

# Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung des Technischen Ausschusses Ohorn</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>18.03.2026</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
<b>Vorlagennummer</b>	<b>OH-B/2026/020</b>

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für Errichtung eines Einfamilienhauses als Lückenbebauung, Grundstück: Röderstraße, Flurstück 441/3, Gemarkung Ohorn**

**Beschluss Nr. OH-B/2026/020**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten zulässig ist.

**Begründung:**

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens grundsätzlich vorliegen. Da die Lage und Kapazität der Anlagen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung nicht ausreichend bekannt ist, sollte der Bauherr die Anschlussmöglichkeit bei den Medienträgern prüfen lassen. Auf Grund des angrenzenden Gewerbebetriebes sollte durch die Bauaufsichtsbehörde beurteilt werden, ob und durch welche Maßnahmen für das Vorhaben gesunde Wohnverhältnisse gewahrt werden können.

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 23.03.2026

André Kämpfe  
Bürgermeister

